



Inhalt

Vorwort Melchior Lengsfeld, Geschäftsleiter 4
Geben Sie Glück weiter mit Ihrem Testament
Ihr letzter Wille wirkt weit in die Zukunft ${\cal S}$
Warum ein Testament und wie Sie vorgehen //
Die wichtigsten Begriffe in Kürze 12
Häufige Fragen /4
Was es vorab zu bedenken gibt 16
Was Sie beim Niederschreiben beachten sollten 18
Testamentvorlage 20
Das Wichtigste nochmals im Überblick 2/
Ihre Ansprechperson bei Helvetas 22



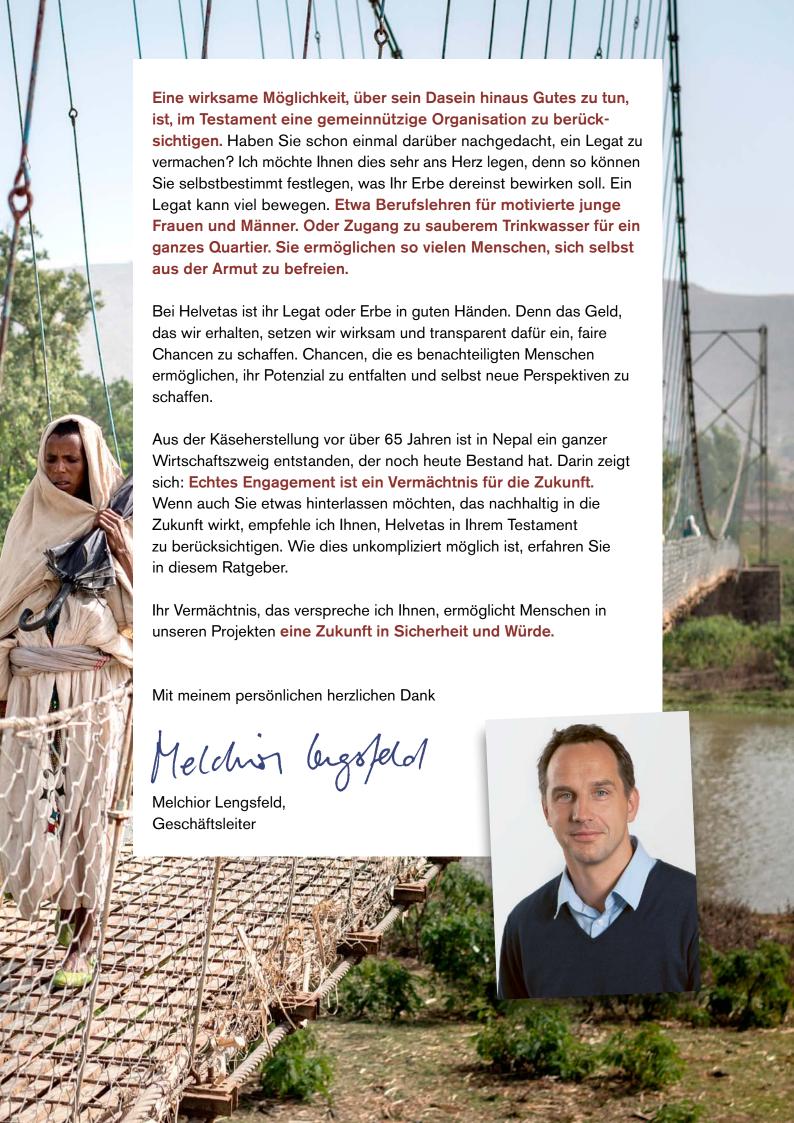
Armut kann überwunden werden. Das erlebe ich in unserer Arbeit Tag für Tag. Und dafür engagiere ich mich von ganzem Herzen seit über 15 Jahren als Geschäftsleiter von Helvetas – aber auch privat mit meiner Familie.

Als Helvetas vor über 65 Jahren entstand, war ich noch nicht einmal auf der Welt. Damals haben Idealistinnen und Idealisten aus der Schweiz mit Frauen und Männern in Nepal angefangen, Käse herzustellen, um deren Einkommensmöglichkeiten zu verbessern. Diese Pionierarbeit war nur möglich, weil Menschen in der Schweiz die notwendigen Mittel spendeten.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Arbeitsweise verändert, doch die Vision bleibt dieselbe: Armut kann überwunden werden! Dafür braucht es faire Chancen, weltweit. Zusammen mit besonders benachteiligten Menschen in über 30 Ländern, mit kompetenten lokalen Fachkräften und dank der grosszügigen Unterstützung von Spenderinnen und Spendern aus der Schweiz leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe. Das ermöglicht benachteiligten Menschen im globalen Süden, ihr Leben, ihre Arbeit und damit ihre Zukunft eigenständig zu gestalten.

Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um den Zugang zu sauberem Wasser und einer vollwertigen Ernährung zu sichern. Gemeinsam erarbeiten wir ganz konkrete Ansätze, um die verheerenden Folgen des Klimawandels aufzufangen. Gemeinsam entwickeln wir Berufsausbildungen, damit die junge Generation von heute auch morgen ein Einkommen hat. Damit stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist heute wichtiger denn je angesichts der sich überlagernden Krisen auf der Welt. Es ist eine enge Zusammenarbeit, die viel Engagement erfordert – und die zeigt: Gemeinsam können wir Armut nachhaltig überwinden.

Unsere Arbeit führt mir aber auch regelmässig vor Augen: In unseren Partnerländern liegen Leben und Tod manchmal nahe beieinander, und oftmals näher als bei uns in der Schweiz. Das hat mich dazu bewogen, auch über meinen Tod nachzudenken. Und darüber, was ich einmal hinterlassen möchte. Neben einem geregelten Erbe hoffentlich auch viele schöne, unvergessliche Momente, die den Menschen, die mir lieb und teuer sind, in Erinnerung bleiben werden. Es ist mir aber auch wichtig, über den Kreis meiner Familie hinaus Gutes zu tun.



Geben Sie Glück Weiter - mit Ihrem Testament

Gibt es den richtigen Moment, um ein Testament zu schreiben? Der Gedanke daran blitzt manchmal auf, aber dann kommt wieder etwas dazwischen. Kennen Sie diese Augenblicke? Wir stehen ja mitten im Leben, warum sollten wir uns hinsetzen und uns mit den «letzten Dingen» beschäftigen?

Die Antwort ist einfach und vielschichtig zugleich: Ein Testament schafft Klarheit. Es bringt Ordnung in Ihre Gedanken und sichert Ihre Angehörigen ab. Mehr noch: Wenn Ihre Liebsten Ihren letzten Willen kennen, entlastet sie das auch. Und ein Testament ermöglicht Ihnen, sich Zeit zu nehmen und zu überlegen: Was möchte ich meiner Familie und meinen Freunden vermachen? Welche Werte und Überzeugungen sind mir wichtig und sollen in lebendiger Erinnerung bleiben? Was möchte ich Gutes bewirken? Mit einem Testament stellen Sie deshalb auch sicher, dass Ihre Wünsche auch über Ihr Dasein hinaus respektiert und verwirklicht werden.



Hinterlassen Sie das Wertvollste überhaupt: eine Zukunft

Neben Ihren Liebsten können Sie im Testament auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen, die Ihnen am Herzen liegt. Sie können zum Beispiel Helvetas ein Legat vermachen oder Helvetas als Erbin oder Miterbin einsetzen. Damit tragen Sie dazu bei, dass benachteiligte Kinder, Frauen und Männer eine würdevolle Zukunft haben. Mit einem Legat an Helvetas hinterlassen Sie ein Vermächtnis, das Hoffnung auf eine bessere und gerechtere Welt schenkt.



Thr letzter Wille wirkt weit in die Zukunft

Seit der Gründung von Helvetas 1955 setzen wir uns zusammen mit unseren Gönnerinnen und Gönnern für benachteiligte Menschen im globalen Süden ein. Unser Ziel ist eine gerechte Welt, in der alle Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben, die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und zur Umwelt Sorge tragen.

Mit Projekten in rund 30 Ländern leistet Helvetas nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe. In den Ländern, in denen wir arbeiten, kennen wir dank unserer langjährigen und starken lokalen Verankerung und unseren Partnerorganisationen sowohl die Lebensbedingungen und die Bedürfnisse der Menschen als auch die regionalen Herausforderungen. Helvetas setzt Ihr Vermächtnis wirksam und sinnstiftend ein, für die nachhaltige Verbesserung der Lebensgrundlage vieler Menschen.

Für ein gesundes Leben

Sauberes Wasser, sanitäre Einrichtungen und eine gesunde Ernährung sind das unverzichtbare Fundament für ein gesundes Leben und für die Entwicklung einer ganzen Region. Dies steht bei unserer Arbeit im Vordergrund. Erst wenn grundlegende Bedürfnisse gesichert sind, können Menschen auf eigenen Beinen stehen und ihren Lebensunterhalt bestreiten. Gleichzeitig geben wir Menschen Instrumente in die Hand, damit sie dem Klimawandel die Stirn bieten können, der die Lebensgrundlagen in vielen Ländern immer stärker gefährdet.

Mit Ihrem Nachlass ermöglichen Sie Kindern, Frauen und Männern den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen, nachhaltigem Anbau und einer ausgewogenen Ernährung.

Für positive Perspektiven

42 Prozent der Weltbevölkerung sind jünger als 25 Jahre. Millionen Jugendliche haben heute weder eine Chance auf eine Lehrstelle noch auf eine Arbeit, um genug für ein würdiges Leben zu verdienen. Soll ein Land gedeihen, müssen Jugendliche und Erwachsene einen Beruf erlernen können und Arbeit finden. Ihr Unternehmergeist muss gefördert werden, damit sie ein Gewerbe aufbauen, ihre Produkte verarbeiten und ihre Ernten besser verkaufen können.

Mit Ihrem Nachlass eröffnen Sie benachteiligten Frauen und Männern die Chancen auf eine würdige Arbeit. Jungen Menschen ermöglichen Sie eine praxisnahe, auf die Nachfrage ausgerichtete Ausbildung, die ihnen eine solide Basis für ein sicheres Einkommen schafft.

Für Mitsprache und Mitbestimmung

Armut und soziale Benachteiligung können jeden treffen. Das Risiko ist jedoch höher für Frauen und Menschen, die einer ethnischen Minderheit angehören oder in eine niedrige soziale Schicht hineingeboren werden.

Mit Ihrem Nachlass stärken Sie die Rechte und Chancen von Minderheiten und von Frauen, damit sie ihr Potenzial entfalten und mit ihrer Stimme und ihrem Engagement die Gesellschaft mitgestalten können.



dungsgängen von Helvetas für benachteiligte junge Frauen und Männer hörte, wusste sie, das ist ihre Chance. Ihre Familie lebt in der äthiopischen Stadt Bahir Dar von dem Wenigen, das der Vater mit seinem Transportkarren verdient. Nicht selten müssen sie hungrig zu Bett gehen. Nun macht Yeshimebet eine Ausbildung zur Gipserin, obwohl ihre Eltern mehr als skeptisch waren: Ein Mädchen auf dem Bau, unmöglich! Doch Yeshimebet wusste, das ist ein solides Handwerk und ein gestalterisches dazu. «Genau was ich wollte. Heute sind auch meine Eltern überzeugt, weil sie sehen, wie ich aufgeblüht bin.» Auf ihr als ältestem Kind ruht die Hoffnung der Familie; ihren jüngeren Geschwistern will Yeshimebet eine Stütze und ein Vorbild sein.

orientierte Kurzausbildungen in Berufen, die auf dem lokalen Arbeitsmarkt stark gefragt sind. Denn die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen ist zwar hoch, aber nach Fachkräften herrscht grosse Nachfrage. Das Spektrum der Lehrgänge reicht von Gipsen und Automechanik bis hin zu Schneiderei und Kochen. Die Ausbildungsstätten, mit denen Helvetas zusammenarbeitet, erhalten die volle Entschädigung für die Ausbildungsgänge erst, wenn die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss tatsächlich eine Stelle gefunden oder sich erfolgreich selbständig gemacht haben. Die Ausbildner unterrichten ihre Lernenden auch darin, wie man ein Geschäft aufbaut, und begleiten sie, bis sie ihr Berufsziel erreicht haben.

So wirkt Ihr Nachlass: Gesunder Start ins Leben

Die Erinnerung ist noch frisch: «Bis vor Kurzem mussten Gebärende das nötige Wasser für die Geburt selber mitbringen», sagt Nafissatou Bagana, die Hebamme in Sirarou im Norden von Benin ist. Als wäre der Fussweg zu dem einfachen Gesundheitsposten für die werdenden Mütter und ihre Angehörigen nicht ohnehin schon weit und beschwerlich. Das Wasser war zudem meist noch nicht einmal sauber. Dank einem Brunnen von Helvetas ist das nun Vergangenheit. Es gibt inzwischen nicht nur sauberes Wasser für die Geburten, sondern für alle wichtigen Aufgaben rund

um die Klinik, auch für die Körperpflege, für die Reinigung und nicht zuletzt zum Händewaschen. Ermöglichen Sie mit Ihrem Vermächtnis, dass dort sauberes Wasser fliesst, wo Gesundheitszentren, Schulen und die ganze lokale Bevölkerung profitieren.

Die Gemeinschaft ist von Anfang an einbezogen. Die Menschen wählen ein Wasserkomitee, beteiligen sich nach Möglichkeit am Brunnenbau, der über die Gemeinden durchgeführt wird, und stellen sicher, dass Betrieb und Unterhalt geregelt sind. Es wird ein fairer Wasserpreis festgelegt, der die Brunnenwartin entschädigt, die den Brunnen sauber hält und einfache Reparaturen organisiert.



Warum ein Testament - und wie Sie vorgehen

Seinen Nachlass zu planen bedeutet, sich mit seinem eigenen Ableben auseinanderzusetzen. Dies ist im ersten Moment keine einfache Aufgabe. Dafür haben Sie aber die Möglichkeit, selber zu bestimmen, was mit Ihrem Vermögen und Ihren Lieblingsgegenständen dereinst geschehen soll. Ein Testament ermöglicht es Ihnen, vor Ihrem Tod selbstbestimmt über die Verteilung Ihres Nachlasses zu entscheiden. So beugen Sie Streitigkeiten vor und bleiben in bester Erinnerung. Bedenken Sie die Personen, die Ihnen wichtig sind. Auch gemeinnützige Organisationen wie Helvetas, deren Ziele Ihnen am Herzen liegen, können Sie begünstigen.

Helvetas ist als gemeinnützige Organisation steuerbefreit. Alles, was Sie uns spenden oder per Testament hinterlassen, kommt somit vollumfänglich benachteiligten Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zugute.



Was müssen Sie beim Verfassen eines Testaments zwingend berücksichtigen?

- Beachten Sie unbedingt die Formvorschriften, denn nur so ist Ihr Testament auch gültig.
- Achten Sie darauf, dass die Pflichtteile nicht verletzt werden. Nur über die freie Quote können Sie nach Ihrem Wunsch verfügen.
- Wenn Sie keine Anordnung treffen, dann gilt die vom Gesetz vorgegebene Erbfolge.

Nachlassplanung kann im Einzelfall sehr komplex sein. Deshalb gibt es im Erbrecht auch keine klassische Standardlösung. Wir können Ihnen mit diesem Ratgeber daher nur gewisse Tipps und Hilfsmittel geben. Zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Die wichtigsten Begriffe

Testament

Das Testament ist das Dokument, das Ihren letzten Willen enthält. Es muss von Anfang bis zum Ende, das heisst unter Einschluss der Titel, handschriftlich auf neutralem Papier geschrieben werden. Am Ende des Textes ist das Testament ebenfalls handschriftlich mit Ort- und Datumsangabe zu versehen und eigenhändig zu unterzeichnen.

Schenkung

Eine Schenkung ist eine Zuwendung (Sache oder Geld) aus Ihrem eigenen Vermögen an eine bestimmte Person oder an eine Organisation (z.B. Helvetas). Sie erfolgt zu Lebzeiten von Ihnen persönlich. Die Schenkung erfolgt unentgeltlich, d. h., Sie bekommen dafür keine Gegenleistung der beschenkten Partei.

Legat

Mit einem Legat – auch als Vermächtnis bezeichnet – verfügen Sie in Ihrem Testament, dass eine bestimmte Person oder eine Organisation aus Ihrem Nachlass eine bestimmte Sache oder Geldsumme bekommt. Diese Person oder Organisation bezeichnet man als Vermächtnisnehmer. Der Vermächtnisnehmer wird nicht Erbe und gehört auch nicht zur Erbengemeinschaft. Mit der Ausrichtung des Vermächtnisses muss auch nicht gewartet werden, bis der ganze Nachlass abgewickelt und die Erbengemeinschaft aufgelöst ist.

Nottestament

Wenn Sie sich in einer unerwarteten Notsituation (Todesgefahr) befinden, die es Ihnen nicht erlaubt, ein eigenhändiges Testament zu verfassen, können Sie ein Nottestament erstellen. Es existieren aber detaillierte Vorschriften dafür, und die Gültigkeitsdauer ist beschränkt.

Erbvertrag

Der Erbvertrag ermöglicht es Ihnen, gemeinsam mit anderen Personen (z. B. Ehepartner oder Kindern) verbindlich eine Regelung für den Nachlass zu finden, die Sie individuell mit den Vertragsparteien verhandelt haben. Ein Erbvertrag ist ohne die Zustimmung der anderen Vertragsparteien nicht mehr abänderbar.

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament – auch als öffentliche letztwillige Verfügung bezeichnet – ist inhaltlich ein «normales» Testament. Allerdings wird Ihr letzter Wille nicht von Ihnen, sondern von einer Urkundsperson (Notar) aufgeschrieben. Zusätzlich müssen zwei Zeugen vor der Urkundsperson bestätigen, dass der vom Notar aufgeschriebene Inhalt auch wirklich Ihrem letzten Willen entspricht.

Nachlass

Der Nachlass ist das gesamte Vermögen, das eine Person bei ihrem Tod hinterlässt.

Pflichtteil

Als Pflichtteil wird der unentziehbare Anteil des gesetzlichen Erbanspruchs bezeichnet. Das Gesetz definiert, wer pflichtteilsgeschützt ist. Das Gesetz bestimmt auch, wie gross der Erbanteil für bestimmte Personen (z. B. Ehegatte oder Kinder) ist. Pflichtteilsgeschützt sind nur die direkten Nachkommen, der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner. Diese Personen können aber erbvertraglich auf ihren Pflichtteil verzichten. Alle anderen Personen (auch die Eltern und Geschwister) haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil. Wenn Sie jemanden auf den Pflichtteil setzen möchten. dann müssen Sie dies in Ihrem Testament explizit erwähnen.

Frei verfügbare Quote

Über diesen Teil des Nachlasses können Sie frei verfügen. Wenn Sie also zum Beispiel keine Kinder haben und Ihren überlebenden Ehegatten auf den Pflichtteil setzen, können Sie den Rest des Nachlasses frei verteilen, d. h., Sie können diesen Teil z. B. Freunden oder einer Organisation zukommen lassen.

Gesetzlicher Erbe

Das Gesetz gibt vor, wer Erbe ist. Diese gesetzliche Erbfolge orientiert sich an der Blutsverwandtschaft. Der Erblasser kann aber von dieser Erbfolge abweichen.

Eingesetzter Erbe

Diese Person oder Organisation wird vom Erblasser als Erbe in seinem Nachlass eingesetzt. Dafür braucht es aber eine klare Anordnung des Erblassers.

Pflichtteilserbe

Gewisse gesetzliche Erben haben einen Pflichtteilsanspruch. Es sind dies die direkten Nachkommen des Erblassers und Ehegatten respektive eingetragene Partnerinnen und Partner. Dieser Pflichtteil kann diesen Personen nicht entzogen werden.

Willensvollstrecker

Im Testament können Sie eine Vertrauensperson als Willensvollstrecker bestimmen. Zu dessen Aufgaben gehört es, aus dem Nachlass die Schulden zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten, sich um die steuerlichen und administrativen Aufgaben zu kümmern und alles mit den Banken zu regeln. Der Willensvollstrecker muss auch einen Teilungsvorschlag vorbereiten. Er hat Anspruch auf ein Honorar.



Was es vorab zu bedenken gibt

Bei der Errichtung eines Testaments stehen Ihre Wünsche und Ihre individuelle Situation im Zentrum. Überlegen Sie sich deshalb, was Ihnen in Ihrem Leben wichtig ist. Treffen Sie keine überstürzten Entscheidungen, und planen Sie Ihren Nachlass nicht aus einer Laune heraus.

Wichtig ist, dass die pflichtteilsgeschützten Erben mindestens ihren Pflichtteil bekommen. Der Pflichtteil ist eine definierte Quote des gesetzlichen Erbanteils. Pflichtteilsgeschützt sind die eigenen Kinder und der überlebende Ehegatte respektive der/die überlebende eingetragene Partner/in. Was über diesen Pflichtteil hinausgeht, können Sie als frei verfügbare Quote nach Ihren eigenen Wünschen verteilen. Berechnen Sie auf www.helvetas.org/rechner, wie Ihre persönliche Situation aussieht. Ihre Angaben werden anonymisiert.

Vielleicht haben Sie schon zu Lebzeiten gespendet. Überlegen Sie deshalb, ob Sie diese Organisationen Ihres Vertrauens auch in Ihrem Testament berücksichtigen möchten. Wir empfehlen Ihnen, grössere Legate sowie Erbeinsetzungen bereits vor dem Tod innerhalb der Familie zu kommunizieren. Dies ermöglicht es, die Familie und nahestehende Menschen einzubinden, um Konflikten vorzubeugen.

Ihre Möglichkeiten

Sie allein bestimmen, wer nach Ihrem Tod was bekommen soll. Wenn Sie in Ihrem Testament neben der Familie und nahestehenden Menschen auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Erbeinsetzung

Sie können jemanden auch als Alleinerben einsetzen. Dies ist möglich, wenn Sie keine pflichtteilsgeschützten Erben haben und alle gesetzlichen Erben von Ihrem Nachlass ausschliessen. Wenn Sie Pflichtteilserben haben oder Ihre gesetzlichen Erben nicht ausschliessen wollen, können Sie jemanden auch zusätzlich zu diesen Personen als Erben einsetzen. Wichtig ist aber in jedem Fall, dass mit Ihrer Anordnung keine Pflichtteile verletzt werden.

Beispiel für die Formulierung einer Alleinerbeneinsetzung:

«Ich schliesse alle meine gesetzlichen Erben von meinem Nachlass aus. Als Alleinerbin setze ich Helvetas mit Sitz in Zürich ein.»

Beispiele für die Formulierung einer Erbeinsetzung:

«Ich setze für 25 % meines Nachlasses Helvetas mit Sitz in Zürich als Erbin ein.»

«Ich setze Helvetas mit Sitz in Zürich für die gesamte frei verfügbare Quote als Erbin ein.»

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis, auch als Legat bekannt, können Sie jemandem eine bestimmte Summe an Geld, eine konkrete Sache oder auch eine Immobilie hinterlassen. Das Vermächtnis hat den Vorteil, dass die begünstigte Person oder die bedachte Organisation nicht Erbin ist, sondern die Sache oder Summe direkt erhält.

Beispiele für die Formulierung eines Legats:

«Aus meinem Nachlass ist folgendes Vermächtnis auszurichten: Helvetas 25'000 Franken.»

«Meine Wohnung am Musterweg 3 in 3000 Bern vermache ich Helvetas.»

«Meine Aktien der Firma XY vermache ich Helvetas.»

Schenkung

Sie können bereits zu Lebzeiten jederzeit eine grössere Summe oder eine Immobilie Helvetas zukommen lassen. Diese Schenkung können Sie auch von Ihren Steuern abziehen. Wichtig ist aber, dass die Summe solcher Schenkungen nicht den Pflichtteil von Erben verletzt, oder einem bereits abgeschlossenen Erbvertrag widersprechen, weil sie sonst angefochten werden könnten. Wenn Sie Helvetas eine Immobilie (Wohnung oder Haus) zu Lebzeiten schenken möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir Sie bei den Formalitäten unterstützten können.

Was Sie beim Niederschreiben beachten soltten

Schreiben Sie Ihr Testament von Anfang bis Ende von Hand, versehen Sie es mit handschriftlicher Orts- und Datumsangabe und unterschreiben Sie es eigenhändig. Dann sind Sie fast fertig. Wichtig ist, dass Ihr Testament nach Ihrem Tod auch wirklich gefunden wird. Wählen Sie einen sinnvollen Aufbewahrungsort und informieren Sie Angehörige sowie nahestehende Personen darüber, dass Sie ein Testament haben und wo sich das Original des Testaments befindet. Sie können das Testament auch bei der zuständigen Behörde an Ihrem Wohnsitz hinterlegen.

Halten Sie Ihr Testament aktuell

Wenn seit der Erstellung des Testaments viel Zeit vergangen ist, kann es sein, dass sich die Umstände verändert haben. Vielleicht haben Sie ein Haus oder eine Wohnung verkauft oder neu gekauft, Sie haben noch einmal geheiratet oder Ihre Prioritäten haben sich verschoben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie regelmässig überprüfen, ob Ihr Testament noch aktuell ist.

Sie können Ihr Testament jederzeit anpassen und ändern, wenn Sie dies möchten. Für die Anpassung des Testaments ist es zwingend, dass Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Formvorschriften einhalten. Das heisst, das neue Testament muss wiederum handschriftlich geschrieben oder von einem Notar beurkundet werden.

Wichtig ist, dass Sie sich bei einem neuen Testament klar äussern, ob es eine Ergänzung des bestehenden Testaments ist und das be-



stehende Testament weiterhin gültig ist oder ob das neue Testament das alte Testament vollständig ersetzt und es damit aufhebt.

Auch Erbverträge können aufgehoben werden. Hier empfehlen wir Ihnen jedoch den Beizug eines Spezialisten, weil gewisse gesetzliche Vorgaben beachtet werden müssen.



Häufige Fragen

Wie wichtig sind Vermächtnisse und Erbschaften für Helvetas?

Für Helvetas sind Spenden und Zuwendungen aus Nachlässen äusserst wichtig. Mit einem Legat oder einer Erbeinsetzung ermöglichen Sie wirkungsvolle Projekte für benachteiligte Kinder, Frauen und Männer, damit sie Armut und Not hinter sich lassen können.

Kann ich bestimmen, für welches Projekt mein Geld eingesetzt wird?

Bei Helvetas ist dies grundsätzlich möglich. Beachten Sie aber dabei, dass zwischen dem Schreiben eines Testaments und der effektiven Auszahlung meistens Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, vergehen. Wichtig ist deshalb, dass Sie Kontakt mit uns aufnehmen, damit wir gemeinsam eine Zweckbestimmung festlegen können, die auch noch Jahre später umsetzbar ist.

Wenn ich Helvetas ein Vermächtnis oder eine Erbschaft hinterlasse, wird davon eine Erbschaftssteuer abgezogen?

Nein, als anerkannte gemeinnützige Organisation ist Helvetas von der Erbschaftssteuer befreit. Ihre Spenden wie auch Ihre erbrechtlichen Zuwendungen fliessen direkt in unsere Projekte.

Was passiert, wenn ich kein Testament schreibe?

Wenn Sie kein Testament erstellen und auch keinen Erbvertrag abschliessen, dann gibt das Gesetz vor, wer als Erbin oder Erbe Ihr Vermögen erbt. Das Gesetz gibt auch vor, wer welchen Anteil an Ihrem Nachlass erhält. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, so fällt Ihr Nachlass an den Staat.

Kann ich über mein gesamtes Vermögen frei verfügen?

Dies hängt davon ab, ob Sie pflichtteilsgeschützte Erben haben oder nicht. Wenn Sie keine Pflichtteilserben haben, können Sie frei über das ganze Vermögen verfügen. Wenn Sie pflichtteilsgeschützte Erben haben, können Sie nur über die frei verfügbare Quote bestimmen. Diese können Sie online unter www.helvetas.org/rechner anonym berechnen.

Gibt es Vorlagen oder Beispiele für ein Testament?

Ja, es gibt Vorlagen. Auch Helvetas stellt Ihnen Vorlagen zur Verfügung (siehe Seite 20 unten). Beachten Sie aber, dass Vorlagen oft nur Standardsituationen abdecken, und prüfen Sie genau, ob diese auch auf Ihre Situation passen.

Wie kann ich meine Familie möglichst gut absichern und gleichzeitig Helvetas begünstigen?

Ideal ist, wenn Sie Ihre Anliegen mit Ihrer Familie frühzeitig besprechen und auch Ihren Wunsch offenlegen, dass Sie Helvetas berücksichtigen möchten. Klären Sie dabei auch die Erwartungshaltung Ihrer Nächsten und besprechen Sie die Bedürfnisse Ihrer Familie.

Wie kann ich ein Testament erstellen, wenn ich nicht mehr gut von Hand schreiben kann?

Wenn Sie nicht alles von Hand schreiben können, haben Sie die Möglichkeit, eine öffentliche letztwillige Verfügung zu errichten. Das ist ein Testament, bei dem Ihr Wille von einer Urkundsperson niedergeschrieben wird. Anschliessend müssen Sie das Testament unterschreiben, wobei zwei Zeugen anwesend sind, die bestätigen, dass die Urkunde Ihren Willen enthält.

Wir sind ein Ehepaar und sind uns einig, was mit unserem Vermögen geschehen soll. Können wir ein gemeinsames Testament machen?

Nein, das Testament ist höchstpersönlich und jeder Ehegatte muss sein eigenes Testament schreiben. Wenn Sie beide als Ehepaar ein gemeinsames Testament errichten und zusammen unterschreiben, ist das Testament ungültig. Wenn Sie etwas gemeinsam regeln möchten, müssen Sie einen Erbvertrag abschliessen.

Wer kommt dafür auf, wenn ich Schulden hinterlasse?

Ihre Erben sind dafür verantwortlich, dass Ihre Schulden bezahlt werden. Wenn Erben innert der gesetzlichen Frist nach der Eröffnung des Testaments das Erbe ausschlagen, sind sie auch nicht für Schulden haftbar.

Braucht es einen Willensvollstrecker? Wer kommt dafür in Frage?

Der Willensvollstrecker hat die Aufgabe, auf die Teilung des Nachlasses hinzuwirken, Vermächtnisse auszurichten und aus dem Nachlass alle Schulden zu bezahlen. Er ist von den Erben unabhängig und setzt Ihren Willen durch. Deshalb ist es sinnvoll, eine unabhängige Person zu wählen. Vermerken Sie in Ihrem Testament, wen Sie für diese Aufgabe vorschlagen. Der Willensvollstrecker ist berechtigt, für seine Arbeit ein Honorar zu verlangen. Die Höhe hängt davon ab, wie aufwendig die Tätigkeit des Willensvollstreckers ist.

Surjaa Rani aus Bangladesch strahlt: Ihre Familie lernte dank Spenderinnen und Spendern effizientere Anbaumethoden. Mit dem Mehrertrag kann die Familie jetzt das Studium der Tochter finanzieren.

Können beispielsweise meine Kinder Schenkungen, die ich zu Lebzeiten an Helvetas mache, nach meinem Ableben zurückverlangen?

Nein, grundsätzlich können Ihre Schenkungen von Ihren Erben nicht rückgängig gemacht werden. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass lebzeitige Schenkungen angefochten und gerichtlich herabgesetzt werden, wenn mit der Schenkung der Pflichtteil Ihrer Kinder verletzt wird, oder wenn die Schenkungen nach Abschluss eines Erbvertrags ausgerichtet werden und mit diesem nicht zu vereinbaren sind.

Lohnt es sich, meinen Nachlass mit einem Anwalt zu planen?

Es lohnt sich, Ihr Testament von einer Fachperson prüfen zu lassen. Diese Kosten sind gut investiert, denn fehlerhafte Testamente führen häufig zu Streitigkeiten und nicht selten zu Gerichtsverfahren. Das kostet deutlich mehr, als eine professionelle Beratung für die Erstellung des Testaments.



Eine Testamentvorlage

Mein Testament

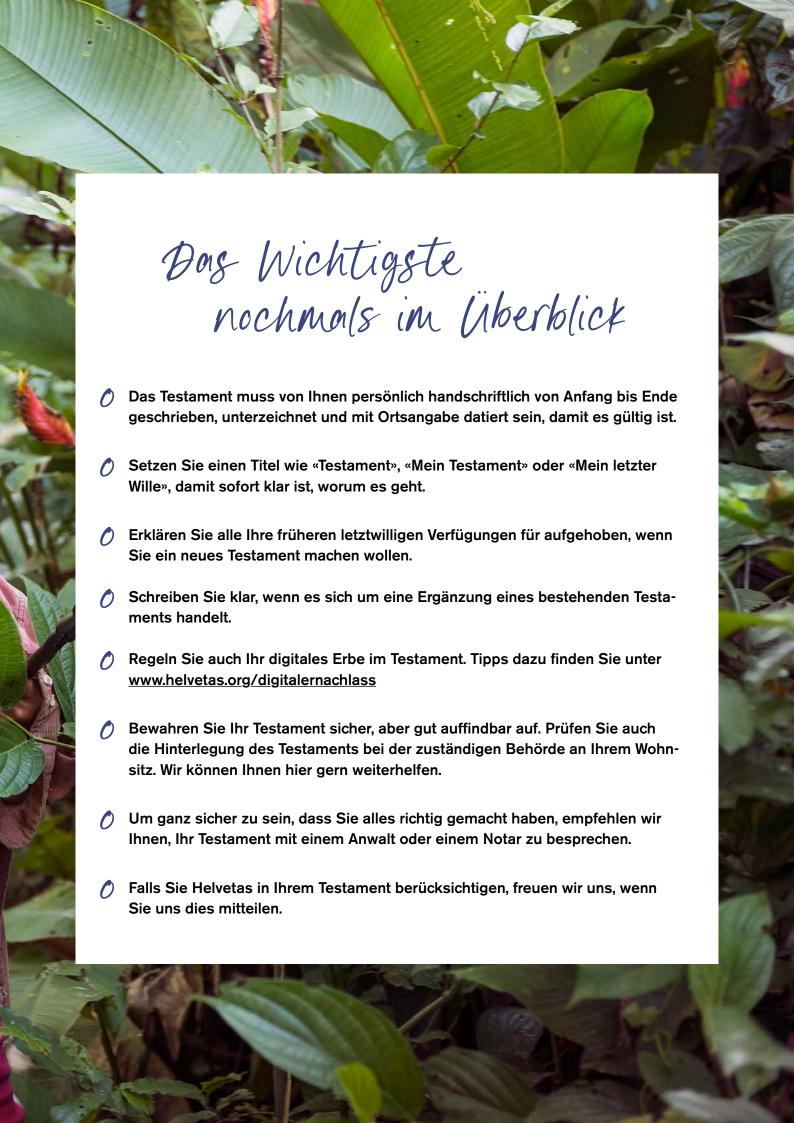
Ich, Maria Muster, geboren am 1. Juni 1950, wohnhaft an der Musterstrasse 123 in Lenzburg, treffe die folgenden letztwilligen Verfügungen:

- Ich hebe alle meine früheren Testamente auf.
- Mein Ehemann Polf Muster wohnhaft an derselben Adresse soll den pflichtteil erhalten.
- Als weitere Erben setze ich zu gleichen Teilen ein:
 - o Helvetas, Weinbergstr. 220 in Zürich
 - o Meine Potentochter Aurelia Muster, Mustergasse 12 in Baden, geb. 1.1.2000

Lenzburg, den 23. Juli 2016

Maria Muster

Weitere Vorlagen können Sie unter <u>www.helvetas.org/testamentvorlagen</u> herunterladen. Informationen zum Thema digitaler Nachlass finden Sie unter <u>www.helvetas.org/digitalernachlass</u>.



«Kinder, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, ihr Leben positiv zu verändern, ist mir persönlich ein grosses Anliegen. Für mich war die Geburt meiner Tochter der Moment, in dem mir klar wurde, ich möchte meinen letzten Willen festhatten. Um mein Kind abzusichern, und um darüber hinaus Gutes zu bewirken. Damit sie in einer lebenswerten, gerechten Wett aufwachsen kann, in der alle Mütter und Väter eine sichere Zukunft für ihre Kinder bauen können.»

Wollen Sie etwas Bleibendes hinterlassen?

Überlegen Sie sich, Helvetas in Ihrem Testament zu begünstigen und sind interessiert an einem Gespräch? Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Tipps oder nützliche Adressen?

Ich bin gerne für Sie da und freue mich auf Ihren Anruf.



Karin Wecke
Erbschaften, Legate & Philanthropie
karin.wecke@helvetas.org
+41 (0)44 368 65 78







HELVETAS Swiss Intercooperation

TELVETAG OWISS INTERCOOPERATION

Weinbergstrasse 22a Tel. -Postfach, 8021 Zürich Fax -

Tel. +41 (0)44 368 65 00 Fax +41 (0)44 368 65 80 info@helvetas.org www.helvetas.org Postkonto 80-3130-4

Herglichen Dank!

IBAN: CH76 0900 0000 8000 3130 4